

(Abgeordneter Krause.)

(A) In welcher Form man dort mit den Arbeitern umzugehen beliebt, dafür möchte ich noch ein Beispiel geben. Ein Arbeiter hat einen Beamten gefragt, was er sich eigentlich habe zuschulden kommen lassen, so daß er mit entlassen worden sei, denn nur 2 Arbeiterauschußmitglieder sind aus dem von mir vorhin angegebenen Grunde entlassen worden, 7 andere dagegen, weil sie versucht haben, Unterschriften für eine beim Landtage resp. beim Finanzministerium einzureichende Petition zu sammeln.

(Hört, hört! links.)

Wir haben in voriger Woche auf das Petitionsrecht der Arbeiter aufmerksam gemacht. Hier entläßt man sie einfach, weil sie von diesem Rechte Gebrauch gemacht haben, das heute selbst die Staatsbeamten wie alle Schichten der Bevölkerung ohne weiteres in Anspruch nehmen. Allerdings sagt die Bergverwaltung, daß es Wühlerei und Hezerei gewesen sei. Da sagte der Beamte: „Im Dienste haben Sie sich nichts zuschulden kommen lassen.“

Das Gegenstück davon ist, daß sich die Beamten auch das Recht anmaßen, die Arbeiter darin zu kontrollieren, was sie außerhalb ihres Dienstes tun.

(B) Dazu liegt aber doch nicht die geringste Veranlassung vor. Wer gibt denn dem Beamten das Recht, den Topfgucker, wenn ich so sagen darf, in den Arbeiterfamilien zu machen? Das ist nicht die Aufgabe der Beamten des königlichen Steinkohlenwerkes Zaukerode, das mögen sie den Arbeitern selbst überlassen! Die Arbeiter werden sich nicht die geringsten Vorschriften machen lassen, was sie nach Beendigung ihres Dienstes außerhalb des Werkes für notwendig halten zu tun und zu lassen.

Das eine, was ich bedaure, ist, daß durch derartige Scharfmachereien, durch derartige Taten und Handlungen die Privatgrubenbesitzer lernen werden. Wir sind früher einige Male unter meiner persönlichen Beteiligung bei der königlichen Staatsregierung gewesen, um dort Beschwerden vorzutragen, weil die Privatgrubenbesitzer Arbeiterauschüsse und Knappschaftsälteste ebenfalls in der rigorosesten Weise entlassen und gemäßregelt hatten. Das müssen wir uns in Zukunft überlegen, denn wenn ein Arbeitgeber wie der Staat in diesem Falle selbst von diesen unschönen Maßnahmen Gebrauch macht, so kann man doch eigentlich von ihm in Zukunft unmöglich noch verlangen, daß er helfend eingreift, wenn anderwärts auf Privatgruben entlassene Arbeiter die königliche Staats-

regierung um Schutz ersuchen. Ich erinnere daran, (C) daß damals der Herr Minister Graf v. Bixthum es gewesen ist, der der Arbeiterdeputation erklärte, er könne nichts tun, sondern er verweise sie auf die Selbsthilfe, sie sollten die Selbsthilfe anwenden. Das war der Anfang zur Selbsthilfe: sie wollten eine Petition an die Regierung richten und der Regierung und dem Landtage ihre Wünsche unterbreiten in der einfachsten zulässigen Weise, und deshalb sind sie eben hinausgeworfen worden. Jener klaffende Widerspruch zwischen den Handlungen und Taten der Regierung ist so groß, daß er sich schwer überbrücken läßt.

Ich möchte zum Schlusse noch sagen, daß für diese Art Handlungen den Arbeitern gegenüber die schärfsten Ausdrücke angebracht wären, daß diese Handlungen eben als eine Herzlosigkeit bezeichnet werden müßten und daß ich endlich den dringenden Wunsch aussprechen möchte, daß in der Werkverwaltung des königlichen Steinkohlenwerkes Zaukerode der Geist der Humanität Einzug halten möchte.

Vizepräsident Bär: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Drescher.

Abgeordneter Drescher: Meine Herren! Das uns vorliegende Kapitel ist wohl seit einer Reihe von (D) Statperioden von allen Seiten des Hauses mit Befriedigung entgegengenommen worden. Auch wir auf der Linken könnten uns dem anschließen, wenn nicht immer wieder Wünsche und Beschwerden vorkämen, die auf dem Steinkohlenwerke Zaukerode bestehen. Meine beiden Vorredner haben schon die verschiedenen Wünsche erläutert, und ich brauche nicht des Näheren darauf einzugehen.

Eins gestatten Sie mir aber noch, und zwar betrifft es das auf diesem Werke bestehende Akford- oder Gedingesystem. Sie werden mir zugeben müssen, daß unser Königreich Sachsen immer mehr und mehr von der Industrie ergriffen wird und daß das alte Sprichwort: „Akfordarbeit ist Mordarbeit“ sich aufs neue bewahrheitet. In verschiedenen Berufen sind die Unternehmer mit den Arbeitern dahin übereingekommen, an Stelle des früheren sogenannten Akfordlohnes einen Stunden- oder Wochenlohn zu bezahlen. Ja nicht nur in verschiedenen Privatbetrieben werden die Arbeiter so entlohnt, sondern es ist dies auch in den meisten Staatsbetrieben allgemein eingeführt. Was aber hier möglich ist, müßte doch auch im Bergbau möglich sein. Gerade die Bergarbeiter mit ihrem gesundheitschädlichen Berufe haben in erster Linie ein Recht darauf, dies von ihren Unternehmern im Interesse der Gesundheit und zur Herab-